

Gemeinschaftlicher Antrag der Stadträtinnen und Stadträte Janik, Frey, Fohrmann, Jann, Dr. Sengl, Kammerl, Weidner, Falk, Neubauer, Wobbe, Dr. Busse, Weger, Heidinger, Dr. Rieskamp, Bötsch und Loesti

Wir, die unterzeichnenden Stadträte, stellen hiermit folgenden **Antrag**:

„Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Die geltende Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 01. Juni 2015 wird mit Wirkung zum 30.06.2016 aufgehoben.**
- 2) Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 zu diesem Antrag beigefügte neue Geschäftsordnung mit Wirkung ab dem 01.07.2016.“**

Wir bitten, den Antrag in jedem Fall auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 27. Juni 2016 zu setzen. Den Antrag sehen wir als so dringlich an, dass andernfalls der Stadtrat über die Aufnahme in die Tagesordnung nach Maßgabe der Geschäftsordnung entscheiden müsste.

Begründung:

Die derzeit in Kraft befindliche Geschäftsordnung erscheint den unterzeichnenden Stadratsmitgliedern angesichts der Praxiserfahrungen des letzten Jahres in mehrfacher Hinsicht nicht mehr sachgerecht, insbesondere sind der Verwaltung zu weitgehende Kompetenzen zugeordnet. Dies führt aus unserer Sicht zu einer nicht hinnehmbaren Einschränkung der Kompetenzen des Stadtrates als politisches Gremium.

Insbesondere von der mit der Geschäftsordnung vom 01. Juni 2015 neu eingeführten weiten Zuständigkeit im Bebauungsplanverfahren wurde von der Verwaltung entgegen gemachter Zusagen der ersten Bürgermeisterin übermäßig Gebrauch gemacht. Die hierbei gepflegte Ausschaltung des Bauausschusses als politisches Korrektiv kann zum Schutze der Bürger nicht weiter hingenommen werden.

Die weiteren Änderungen sind dringende und gebotene Folge der unzureichenden Information und Einbindung des Stadtrates als gewähltes politisches Gremium der Stadt. Die geänderten Regelungen legen neue Grundsätze für den Umgang zwischen erster Bürgermeisterin und Stadtrat fest und sollen es den Stadträten zukünftig ermöglichen, ihr Mandat wieder effektiv auszuüben.

Sollte dies erforderlich sein, begründen vorsorglich wir die Dringlichkeit insbesondere wie folgt: Zunehmend hat die Stadtverwaltung mit Verweis auf ihre Zuständigkeit im Alleingang Entscheidungen getroffen, die in der Bevölkerung auf massive Kritik gestoßen sind und erhebliche Auswirkungen hatten. Der Stadtrat hat wesentliche Entscheidungen der Stadtverwaltung zunächst aus der Presse erfahren. Angesichts bevorstehender wichtiger Entscheidungen und zur Wahrung des Friedens in der Stadt sowie des Rechtsfriedens müssen wesentliche Entscheidungen so rasch wie möglich wieder auf einen demokratisch legitimierten Beratungs- und Entscheidungsprozess zurückgeführt werden können.

Den rechtzeitig eingereichten Antrag erst in der nächsten oder übernächsten Stadtratssitzung zu behandeln, wäre sachlich nicht gerechtfertigt. Der Stadtrat wäre unverhältnismäßig lange an der Ausübung seiner ihm nach der Gemeindeordnung zustehenden Kompetenzen gehindert. Das wäre ein wesentlicher Nachteil für die Stadt, angesichts anstehender wichtiger Entscheidungen.